

1 **Ordentlicher Landesparteitag der NRWSPD am 06.03.2021**

2 Initiativantrag des Ortsvereins Erkrath im UB Mettmann und dem
3 säkularen Netzwerk NRW

4 **Kirchenaustritt entbürokratisieren, Bürgerrechte stärken!**

5

6 Aktuell sind Termine für einen Kirchenaustritt bei den Amtsgerichten in NRW innerhalb
7 weniger Stunden für den gesamten Monat ausgebucht. In Köln sind alle Termine bis
8 Ende Mai vergeben und erst ab April startet die Terminvergabe für den Monat Juni. Im
9 Ruhrgebiet ist die Lage ähnlich. Dramatisch zugespitzt hatte sich der Ansturm auf die
10 Termine, nachdem publik geworden war, dass der Kölner Erzbischof eine von ihm
11 selbst in Auftrag gegebene Studie zu den öffentlich gewordenen Missbrauchsfällen
12 unter Verschluss hält - offenbar, um sich selbst nicht weiter zu belasten.

13 Der Ortsverein Erkrath, gemeinsam mit dem säkularen Netzwerk NRW stellen hiermit
14 den Antrag, dass der SPD-Landesparteitag am 06. März 2021 die SPD-
15 Landtagsfraktion auffordert, aus aktuellem Anlass einen Gesetzesänderungsvorschlag
16 in den Landtag einzubringen, der die Hürden für einen Kirchenaustritt senkt.
17 Kirchenaustritte sollten nicht mehr über das Amtsgericht durchzuführen sein, sondern
18 einfach und unbürokratisch entweder beim örtlichen Kirchengemeindeamt oder bei
19 den Bürgerbüros bzw. in den Rathäusern der Städte und Gemeinden ohne Zahlung
20 einer Gebühr ermöglicht werden, wie dies in ähnlicher Weise z.B. in Bremen bereits
21 der Fall ist.

22 Hintergrund:

23 Seit Januar 2010 nehmen die auch in Deutschland bekannt gewordenen Skandale um
24 den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in der katholischen und
25 evangelischen Kirche kein Ende. Seitdem ist wenig bis keine Aufklärung erfolgt, auch
26 nicht bei schwerwiegenden Straftaten. Bis heute entscheiden die Bistümer meist
27 selbst, ob sie einen Fall weiterverfolgen oder nicht; und auch, ob und welche
28 Dokumente sie öffentlich machen.

29 Der Rechtsstaat zeigt sich bei den Kirchen bislang eher tatenlos. In anderen Fällen
30 des sexuellen Missbrauchs würden die Staatsanwaltschaften zurecht mit
31 Durchsuchungsbefehlen anrücken, um Akten und Beweismittel zu sichern, auch um
32 eine mögliche Vertuschung zu verhindern. Sexueller Missbrauch muss als
33 sogenanntes „Offizialdelikt“ von Amts wegen von der Staatsanwaltschaft verfolgt
34 werden – Fälle in Kirchenkreisen bilden hier keine Ausnahme.

35 Die Glaubwürdigkeit des säkularen Rechtsstaats erfordert eine konsequente
36 Strafverfolgung auch von Tätern aus Kirchenkreisen.

37

38 Der Schutz sowie die Aufarbeitung dieser schwerwiegenden Unrechtstaten an Kindern
39 und Jugendlichen sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die uns alle angeht.
40

41 Die Missbrauchsskandale und deren ausbleibende Aufarbeitung haben zur Folge,
42 dass massenhaft Mitglieder aus der Kirche austreten möchten, jedoch wegen den
43 staatlich-bürokratischen Hürden den Zeitpunkt nicht selbst bestimmen können,
44 sondern auf die Terminvergabe der Amtsgerichte angewiesen sind.

45 Dieser Umstand ist für die Bürger*innen eines Rechtsstaats nicht tragbar. Daher sind
46 Politik und Staat dringend gefordert, diesem nicht nachvollziehbaren Missstand und
47 Ungleichgewicht zwischen den Bürgerinteressen und den Interessen der Kirchen ein
48 Ende zu setzen.

49 Daher fordern wir die Landespartei und die Landtagsfraktion der NRW-SPD auf, sich
50 dafür einzusetzen, dass die Zuständigkeit für Kirchenaustritte entbürokratisiert wird.

51 Der Kirchenaustritt soll bei den jeweiligen Kirchen und auch beim Bürgeramt sowie
52 über den Online-Service der Bürgerämter kostenlos möglich gemacht werden.

53

54 Erkrath, 03. März 2021

55 OV Erkrath im UB Mettmann

56 Netzwerk säkularer Sozis in NRW